

56,1 **Millionen**
Versicherte am 31. Dezember 2018

21,1 **Millionen**
Rentner am 1. Juli 2019

1,4 **Millionen**
Rentenzugänge 2019

1,7 **Millionen**
erstmalige Rentenanträge 2019

2,0 **Millionen**
Anträge zur Rehabilitation 2019

20 19

Liebe Leserin, lieber Leser,

2019 war finanziell erneut ein gutes Jahr für die Rentenversicherung. Der fortgesetzte Aufbau der Beschäftigung sowie höhere Arbeitseinkommen haben 2019 abermals zu steigenden Einnahmen geführt. Die Renten konnten deutlich angehoben werden – im Westen um 3,18 Prozent, im Osten um 3,91 Prozent. Der Beitragssatz blieb konstant.

Außerdem wurden 2019 wichtige Reformen auf den Weg gebracht. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung – der sogenannte Rentenpakt – ist in Kraft getreten. Er beinhaltet Verbesserungen für Beitragszahlende sowie für Rentnerinnen und Rentner.

Im November 2019 hat sich der Koalitionsausschuss auf Eckpunkte zur Grundrente geeinigt. Zurzeit befasst sich der Bundestag mit dem Gesetzentwurf. Außerdem sollen in diesem Jahr die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer verpflichtenden Altersvorsorge bei Selbständigen sowie eine säulenübergreifende Renteninformation auf den Weg gebracht werden. Die Rentenversicherung beteiligt sich weiterhin konstruktiv an diesen Prozessen.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen von der Entwicklung der Rentenversicherung, von unseren Positionen und unseren Aktivitäten im Jahr 2019 berichten.



Gabriele Frenzer-Wolf



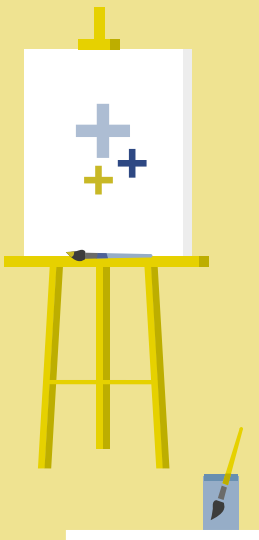
Alexander Gunkel



Gundula Roßbach

WEITER IM PLUS

Die Finanzen der Rentenversicherung haben sich 2019 erneut positiv entwickelt. Ursache hierfür sind vor allem der robuste Arbeitsmarkt und die positive Lohnentwicklung.



»Die positive Arbeitsmarktentwicklung in diesem Jahrzehnt hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Beitragssatz heute auf dem Niveau liegt wie Mitte der 80er-Jahre.«

Alexander Gunkel
Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat sich zum Ende des Jahres 2019 etwas abgeschwächt. Dennoch führten der Aufbau der Beschäftigung und höhere Arbeitseinkommen abermals zu steigenden Einnahmen. Der Beitragssatz wurde 2019 nicht gesenkt, sondern per Gesetz bei 18,6 Prozent gehalten. Er liegt damit auf dem Niveau wie Mitte der 1980er-Jahre.

EINNAHMEN UND AUSGABEN GESTIEGEN

Die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 222 Milliarden Euro. Gegenüber 2018 entspricht dies einem Plus von 4,5 Prozent.

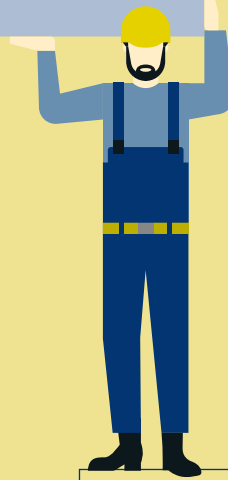
Der Anstieg der Rentenausgaben um 5,3 Prozent ist zum größten

Teil auf die Rentenanpassungen zurückzuführen. Auch die Ausweitung der Leistungen durch den Rentenpakt, insbesondere die sogenannte „Mütterrente II“, sowie Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten, haben zu höheren Ausgaben geführt.

RÜCKLAGE VON 1,8 MONATSAUSGABEN

Die Einnahmen erhöhten sich auf 321,0 Milliarden Euro und lagen damit über den Ausgaben (319,1 Milliarden Euro). Insgesamt erzielte die Rentenversicherung 2019 einen Überschuss von 1,9 Milliarden Euro.

Die Nachhaltigkeitsrücklage entwickelte sich trotz der wirtschaftlichen Abkühlung Ende 2019 erneut positiv. Sie erhöhte sich um rund 2,3 Milliarden auf



40,5 Milliarden Euro. Sie erreichte damit den Höchststand. Die Rücklage entspricht rund 1,8 Monatsausgaben.

RENTEN IM PLUS

Durch die positiven Entwicklungen konnten die Renten Mitte 2019 erneut deutlich angehoben werden, die Anpassung belief sich auf 3,18 Prozent West und 3,91 Prozent Ost. Die Verbraucherpreise lagen im Juli 2019 lediglich um 1,7 Prozent höher als im Juli 2018, somit sind die Renteneinkommen auch preisbereinigt gestiegen. Das Nettorentenniveau ist nach vorläufigen Werten um ein Zehntel Prozentpunkt auf 48,2 Prozent angestiegen. ○

Erfahren Sie mehr unter:
deutsche-rentenversicherung.de/finanzen

BEITRAGSEINNAHMEN 2019

222,5 Mrd. Euro

Pflichtbeiträge einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte

15,4 Mrd. Euro

Beiträge für Kindererziehungszeiten

3,5 Mrd. Euro

Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für die Empfänger von Lohnersatzleistungen

3,1 Mrd. Euro

Beiträge der Krankenversicherung für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen

2,5 Mrd. Euro

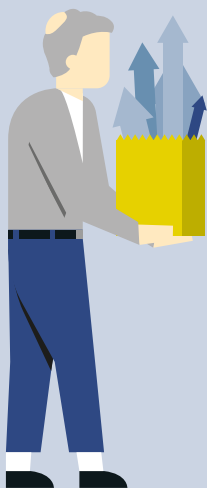
Beiträge der Pflegeversicherung für pflegende Personen

1,0 Mrd. Euro

freiwillige Beiträge

MEHR LEISTUNG IM PAKET

Leitplanken für Beitragssatz und Rentenniveau, die Erweiterung der Mütterrente, Verbesserung der Erwerbsminderungsrente: Anfang 2019 sind mit dem sogenannten Rentenpaket mehrere Leistungsverbesserungen der Rentenversicherung in Kraft getreten.



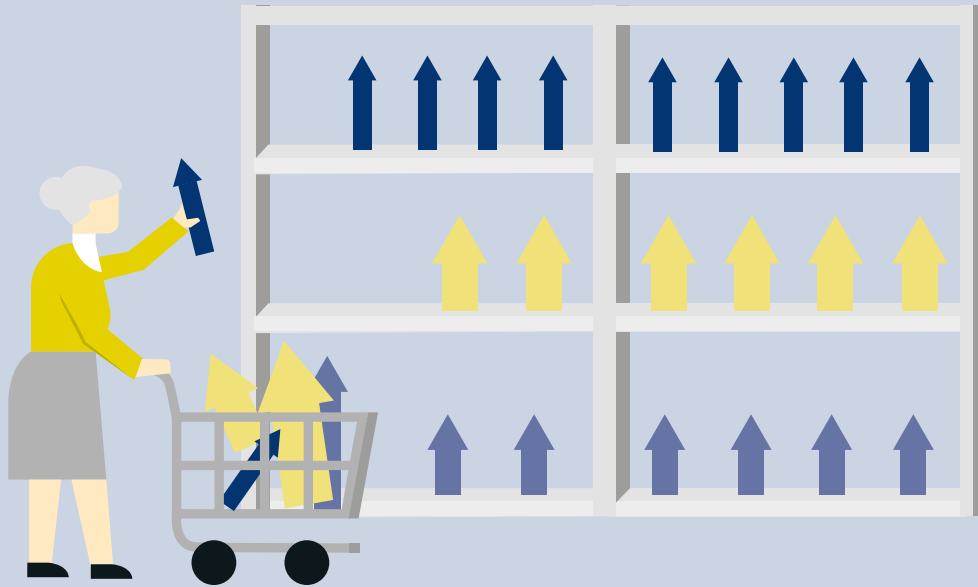
Im November 2018 hat der Bundestag dem „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“, dem sogenannten Rentenpaket, zugestimmt. Dieses Gesetz ist zum größten Teil am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und konnte von der Rentenversicherung erfolgreich umgesetzt werden.

HALTELINIEN FÜR BEITRAGSSATZ UND RENTENNIVEAU

Mit dem Rentenpaket gibt es für Beitragssatz und Rentenniveau bis zum Jahr 2025 klare Leitplanken: Beitragszahlende können sich darauf verlassen, dass der Beitragssatz bis 2025 nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wurde der Beitragssatz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen. Rentnerinnen und Rentner wiederum haben die Sicherheit, dass das Rentenniveau bis dahin bei mindestens 48 Prozent liegt.

AUSBAU DER MÜTTERRENTE

Zum 1. Juli 2014 war die „Mütterrente“ eingeführt worden. Dadurch hat sich die sogenannte Kindererziehungszeit für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, von zwölf auf 24 Kalendermonate verlängert. Neu seit dem 1. Januar 2019 ist, dass Müttern oder Vätern, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, ein weiteres halbes Jahr Kindererziehungszeit angerechnet wird, die sogenannte Mütterrente II. Die monatliche Rente erhöht sich dadurch um einen Bruttobetrag von maximal 16,52 Euro (West) bzw. 15,94 Euro (Ost) pro Kind. Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, hat die Mütterrente II von der ersten Rentenzahlung an erhalten.



Bei den rund 9,7 Millionen Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Januar 2019 begonnen hat, erfolgte die zusätzliche Zahlung automatisch bis Mitte 2019. Für die Zeit ab 1. Januar 2019 erhielten die Betroffenen eine Nachzahlung.

VERBESSERUNGEN FÜR ERWERBSMINDERUNGSRENTNER

Diejenigen, die ab 1. Januar 2019 erstmals Erwerbsminderungsrente erhalten, werden so gestellt, als hätten sie bis zum regulären Renteneintrittsalter gearbeitet und Beiträge gezahlt. Die sogenannte Zurechnungszeit wird direkt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Durch diesen „fiktiv verlängerten Lebenslauf“ erhöhen sich volle Erwerbsminderungsrenten mit einem Rentenbeginn ab dem Jahr 2019 im Schnitt um etwa 70 Euro brutto monatlich. Ab dem 1. Januar 2020 steigt die Zurechnungszeit dann bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre.

AUSWEITUNG DER MIDI-JOB-GRENZE

Ab 1. Juli 2019 gibt es auch eine Neuregelung für sogenannte Midi-Jobber. Wer bisher mehr als 450 Euro und höchstens 850 Euro verdiente, zahlte nur einen reduzierten Beitrag zur Rentenversicherung, erwarb aber auch nur entsprechend geringere Rentenansprüche. Durch die Neuregelung wird die bisherige Gleitzone für Midi-Jobber zum sogenannten Übergangsbereich. Im Übergangsbereich zahlen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Verdienst über 450 Euro und höchstens 1.300 Euro einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag, ohne die Rentenansprüche zu mindern. Bei der Rentenberechnung wird der tatsächliche Verdienst berücksichtigt. ◦



»Jede Reform wird letztlich auch danach beurteilt, wie sie umgesetzt wird.«

Gabriele Frenzer-Wolf
Vorsitzende der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

DIE GRUND- RENTE IST AUF DEM WEG



Die Grundrente sieht einen individuellen Zuschlag für langjährige Versicherte mit unterdurchschnittlichen Einkommen bei der gesetzlichen Rente vor. Die Finanzierung soll durch Steuermittel erfolgen.

Im November 2019 hat sich die Koalition auf Eckpunkte zur Grundrente geeinigt. Das Bundeskabinett hat am 19. Februar 2020 den Gesetzentwurf zur Grundrente verabschiedet. Am 15. Mai 2020 hat mit der ersten Lesung dazu im Bundestag das parlamentarische Verfahren begonnen.

VORAUSSETZUNG UND HÖHE DER LEISTUNG

Die Grundrente soll als Teil der gesetzlichen Rente ausbezahlt werden. Die Grundrente kann erhalten, wer mindestens 33 Jahre mit sogenannten Grundrentenzeiten erreicht hat. Hierzu zählen insbesondere Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung für versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit sowie Zeiten der Kindererziehung und der Pflege.

Berechnet wird die Grundrente aus allen Grundrentenzeiten, in denen der Verdienst mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen hat. Das sind zum Beispiel im Jahr 2020 monatlich rund 1.013 Euro brutto. Liegt der eigene Verdienst darunter, wird diese Zeit nicht mitgezählt.

Auch darf der Verdienst bezogen auf das gesamte Berufsleben im Durchschnitt höchstens 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen haben. 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes sind im Jahr 2020 zum Beispiel rund 2.700 Euro brutto im Monat. Liegt das durchschnittliche Einkommen des gesamten Berufslebens darüber, kann die Grundrente nicht gezahlt werden.



Am Ende wird die Grundrente pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

EINKOMMENSPRÜFUNG

Bei der Grundrente soll es eine Einkommensprüfung geben. Die volle Grundrente soll bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Eheleute oder eingetragene Lebenspartnerschaften gezahlt werden. Wird der jeweilige Freibetrag überschritten, werden 60 Prozent des darüber liegenden Einkommens angerechnet. Einkommen über 1.600 Euro (Paare: 2.300 Euro) werden in voller Höhe berücksichtigt. Angerechnet werden soll auch Einkommen, das im Ausland erwirtschaftet wurde. Kapitalerträge oberhalb des Sparerfreibetrages sollen ebenfalls angerechnet werden.

KEIN ANTRAG ERFORDERLICH

Die Grundrente soll automatisch geprüft und ausgezahlt werden. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

UMSETZUNG DER GRUNDRENTE

Die Neuregelung soll Anfang 2021 in Kraft treten. Die Leistung kann erhalten, wer zu diesem Zeitpunkt erstmals eine Rente erhält oder bereits Rentenbezieher ist. **o**

Weitere Informationen finden Sie unter:
deutsche-rentenversicherung-bund.de/grundrente

»Positiv zu bewerten ist, dass die Grundrente aus Steuermitteln finanziert werden soll.«

Annelie Buntbach
Alternierende Vorsitzende
des Bundesvorstands
der Deutschen Rentenversicherung Bund

SÄULENÜBERGREIFENDE VORSORGEINFORMATION



Umsetzung mit Herausforderungen: Forschungsbericht empfiehlt schrittweises Vorgehen.

Ein weiteres Vorhaben, das die Koalition in dieser Legislaturperiode angehen will, ist die Einführung einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation. Damit sollen die Versicherten einen Gesamtüberblick darüber erhalten, was sie im Alter an Einkommen aus allen Vorsorgeformen zu erwarten haben. Nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollen diese Informationen

digital abrufbar sein. Nicht zuletzt die hohe Zahl an Trägern und Anbietern im Bereich der Alterssicherung stellt bei der Umsetzung des Vorhabens eine große Herausforderung dar. Der im März 2019 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgestellte Forschungsbericht „Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“ empfiehlt ein schrittweises Vorgehen. ○

VORSORGEPFLICHT FÜR SELBSTÄNDIGE

Ein weitestgehend automatisiertes Verfahren ist unabdingbar.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen vor, die nicht bereits obligatorisch abgesichert sind. Selbständige sollen künftig zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als „Opt-out-Lösung“ – anderen insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgearten wählen können. Ein umfangreicher Fachdialog von Ministerium, Verbänden, Sozialpartnern und der gesetzlichen Rentenversicherung ergab:

Die Beteiligten wünschen sich ein möglichst bürokratiearmes Verfahren.

Auch aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung ist ein weitestgehend automatisiertes Verfahren unabdingbar. Sie spricht sich für ein elektronisches Meldeverfahren und einen Datenaustausch mit der Finanzverwaltung aus. Zudem sollte verbindlich festgelegt werden, welche Vorsorgeprodukte als „Opt-out-Produkte“ genutzt werden können. ○



RENTE: SO GUT WIE IHR RUF

Steigende Renten, konstanter Beitragssatz und gute Prognosen steigern die positive Wahrnehmung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bevölkerung.

Die Wahrnehmung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. 2014 haben noch 54 Prozent der Befragten die gesetzliche Rentenversicherung als ideale Form der Altersvorsorge angesehen, 2019 waren es 72 Prozent.

In der Top 10 der idealen Formen der Alterssicherung liegt die gesetzliche Rentenversicherung damit auf Platz 2 hinter dem selbstgenutzten Wohneigentum (79 Prozent). Auf den Plätzen 3 bis 5 liegen private Renten- oder Lebensversicherungen (68 Prozent), Einnahmen aus Haus und Grundbesitz (66 Prozent) und Einkünfte aus dem eigenen Betrieb (52 Prozent). ◦

Die vollständige Befragung finden Sie unter:
[deutsche-rentenversicherung-bund.de](https://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

»Es freut mich, dass die guten Leistungen der Rentenversicherung in der Bevölkerung wahrgenommen werden.«

Gundula Roßbach
Präsidentin der
Deutschen Renten-
versicherung Bund




INTER- NATIONAL VERNETZT

Ob Rente, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall: Die Sozialversicherungen in Europa gehen mit dem neuen IT-Verfahren „EESSI“ gemeinsame Wege.

Die europäischen Rentenversicherungssysteme rücken zusammen: Anfang des Jahres ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern in den Staaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz gemacht worden.

Seit Jahresbeginn tauscht die Deutsche Rentenversicherung über das neue Kommunikationssystem „Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten“ (EESSI) Versicherungsdaten mit anderen europäischen Rentenversicherungsträgern digital aus. Durch den digitalen Datentransfer können Renten, die auf Beschäftigungszeiten in verschiedenen Ländern beruhen, zukünftig schneller berechnet und ausgezahlt werden. Das EU-Projekt



DIE RENTE NACH DEM BREXIT

Mit Ablauf des 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland aus der EU ausgetreten. Es wurde ein Austrittsabkommen ausgehandelt, das am 1. Februar 2020 in Kraft getreten ist. Darin ist ein Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, in dem EU-Recht weiter gilt und in dem die beiderseitigen Beziehungen neu geregelt werden. Das gilt auch für das Gebiet der sozialen Sicherheit.

Aktuell haben rund 223.000 Versicherte der Deutschen Rentenversicherung eine britische Staatsangehörigkeit und können bei ihrer Rente von den EU-Regelungen profitieren. 52.000 Renten werden an Versicherte gezahlt, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und Versicherungszeiten in Großbritannien erworben haben. 22.000 Renten werden von der Deutschen Rentenversicherung nach Großbritannien gezahlt.

hat damit einen konkreten Nutzen für die Menschen in Europa. Die Deutsche Rentenversicherung wird das Projekt Mitte des Jahres abschließen.

Die Deutsche Rentenversicherung hat zuletzt rund 2,6 Millionen Renten gezahlt, bei denen Zeiten in anderen EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz für die Berechnung der Rente berücksichtigt wurden. ○

REHA LOHNT SICH DOPPELT

Die Deutsche Rentenversicherung sorgt dafür, dass Menschen mit einer Abhängigkeits-erkrankung wieder beruflich integriert werden. Die Rehabilitation lohnt sich – für die Betroffenen, ihre Familien und die Wirtschaft.

Männer erhalten deutlich häufiger eine Rehabilitation der Rentenversicherung wegen einer Suchterkrankung als Frauen. Das Verhältnis liegt bei etwa drei Vierteln zu einem Viertel. Die meisten Entwöhnungsbehandlungen wurden im vergangenen Jahr aufgrund einer Alkoholabhängigkeit bewilligt; ihr Anteil lag bei 64 Prozent. In 34 Prozent der Fälle erfolgte eine Bewilligung wegen Drogenabhängigkeit, in zwei Prozent wegen einer Abhängigkeit von Medikamenten.

Im Bereich der medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeits-erkrankten ist die Deutsche Rentenversicherung ein wichtiger Leistungsträger. Bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit übernimmt sie beispielsweise 84,7 Prozent der medizinischen Rehabilitationen. Für



medizinische und sonstige Leistungen zur Teilhabe bei Abhängigkeits-erkrankungen hat die Rentenversicherung 2018 rund 590 Millionen Euro aufgewendet.

HOHE ERFOLGSQUOTEN

Betrachtet man den sozialmedizinischen Verlauf, sind Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die 2015 eine Rehabilitation durchgeführt haben, zwei Jahre später zu 91 Prozent im Erwerbsleben verblieben. ○

Erfahren Sie mehr unter „Reha“ online unter: [deutsche-rentenversicherung.de](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)



Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel sprechen über die Weiterentwicklung der Alterssicherung.

WIR STEHEN AUF EINEM SICHEREN FUNDAMENT.

Im Gespräch mit den alternierenden
Vorsitzenden des Bundesvorstands der
Deutschen Rentenversicherung Bund
Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel

Sie waren beide Mitglied in der von der Koalition eingesetzten Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“. Welche Empfehlungen der Kommission sind Ihnen besonders wichtig?

Annelie Buntенbach: Grundkonsens in der Rentenkommission ist, dass die Rentenversicherung auch in Zukunft der Kern der Alterssicherung sein muss. Dieses übereinstimmende Votum ist aus meiner Sicht ein wichtiges Ergebnis der Rentenkommission. Wir brauchen auch weiter eine starke umlagenfinanzierte Säule in unserem Alterssicherungssystem.

Alexander Gunkel: Die Rentenkommission hat Vorschläge gemacht, wie Beitragszahler und Rentner ausgewogen an den Belastungen beteiligt werden können, die durch die demografische Entwicklung auf die Alterssicherung zukommen. Hierauf hat die Rentenversicherung bei allen großen Rentenreformen der vergangenen Jahrzehnte immer gedrängt. Dass die Kommission diesen Grundsatz bestätigt und entsprechende Vorschläge gemacht hat, ist aus meiner Sicht sicherlich positiv zu bewerten.

Welches Ziel hat der Vorschlag der Kommission, in regelmäßigen Abständen „Haltelinien“ neu festzulegen, also eine Obergrenze für den Rentenbeitrag und eine Untergrenze für das Rentenniveau?

Annelie Buntенbach: Die Haltelinien sollen für mehr Sicherheit sorgen und gleichzeitig die sozialpolitische Steuerung ermöglichen.

Für jeweils sieben Jahre soll so sichergestellt sein, dass weder das festgeschriebene Rentenniveau unterschritten noch der festgelegte Beitragssatz überschritten wird. Spannend (und mit Sicherheit kontrovers) wird jeweils die Debatte sein, auf welcher Höhe Rentenniveau und Beitragssatz fixiert werden sollen.

Im Zusammenhang mit den neuen Haltelinien steht der Vorschlag der Rentenkommission, sogenannte Bezugsgrößen einzuführen. Was soll mit diesem Vorschlag erreicht werden?

Alexander Gunkel: Es soll im Auge behalten werden, wie sich einerseits der Gesamtsozialversicherungsbeitrag und andererseits der Abstand zwischen Rente und Grundversicherung entwickeln. Hieraus lässt sich besser als bisher erkennen, ob und wann die Gefahr besteht, dass die jüngere oder die ältere Generation überfordert wird. Das sind aus meiner Sicht sehr wichtige Informationen, um eine gute Rentenpolitik machen zu können.

Wie beurteilen Sie die Vorschläge der Kommission zu Prävention und Rehabilitation?

Annelie Buntенbach: Prävention und Rehabilitation der Rentenversicherung sollen nach den Empfehlungen der Rentenkommission gestärkt werden, da sie einen wichtigen Beitrag für den Erhalt und die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit leisten. Ganz wichtig ist mir dabei, dass der Vorsorgegedanke in den Focus genommen wird und

»Haltelinien schaffen Verlässlichkeit für Rentnerinnen, Rentner und Beitragszahler.«

Annelie Buntенbach

»Eine Erhöhung der Mindestrücklage gibt der Rentenversicherung einen zusätzlichen Finanzpuffer.«

Alexander Gunkel

wir frühzeitig mit Präventionsmaßnahmen in Betriebe gehen. Ziel muss es sein, dass die Menschen gesund im Erwerbsleben bleiben können.

In dem Bericht der Rentenkommission wird auch eine Anhebung der Mindestrücklage in der Rentenversicherung vorgeschlagen. Halten Sie das für richtig?

Alexander Gunkel: Ja. Im Zusammenhang mit der Anhebung der Mindestrücklage greift die Rentenkommission einen Vorschlag auf, für dessen Umsetzung die Selbstverwaltung der Rentenversicherung schon seit vielen Jahren intensiv wirbt. Das ist aus meiner Sicht positiv zu bewerten. Damit gibt es einen zusätzlichen Finanzpuffer, mit dem für den Fall vorgesorgt wird, dass die Wirtschaftsentwicklung während des Jahres ungünstiger verläuft als angenommen. Die Corona-Krise zeigt, dass wirtschaftliche Einbrüche auch unerwartet, schnell und heftig sein können, und bestätigt damit die Notwendigkeit der Umsetzung dieses Vorschlags.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule der Altersversorgung der meisten Bürger. Welche finanziellen Auswirkungen hat die aktuelle Krise auf die Rentenversicherung?

Alexander Gunkel: Das ist schwer zu sagen, da die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zurzeit noch kaum abschätzbar sind. Wichtig ist aber: Die laufende Auszahlung der Renten ist gesichert. Da sich die Wirtschaft in den letzten Jahren

sehr positiv entwickelt hat, konnten wir Rücklagen in Höhe von zurzeit rund 37 Milliarden Euro aufbauen. Wir gehen also finanziell gut ausgestattet in die Krise. Positiv bemerkbar macht sich, dass wir von der Bundesagentur für Arbeit bzw. von den Arbeitgebern weiter Beiträge erhalten, wenn Menschen in Kurzarbeit sind oder arbeitslos werden.

Welche Auswirkungen hat denn diese Entwicklung auf die Rentenanpassung?

Annelie Buntenbach: In diesem Jahr sind die Renten spürbar gestiegen. Im Westen gab es einen Anstieg um 3,45 Prozent und 4,20 im Osten, was deutlich über der Preissteigerung liegt. Bei dieser Rentenanpassung macht sich die Corona-Krise noch nicht bemerkbar, da auf die Lohnentwicklung von 2018 auf 2019 abgestellt wird. Auswirken werden sich die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aber auf die Rentenanpassung im nächsten Jahr. Wie sie aussehen wird, können wir heute noch nicht sagen. Gesetzlich festgelegt ist aber, dass die Renten auf keinen Fall gekürzt werden. Minusrunden kann es also nicht geben.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einzuführen. Halten Sie das für sachgerecht?

Alexander Gunkel: In Deutschland gibt es rund drei Millionen Selbständige ohne eine verpflichtende Alterssicherung, oft sind das Solo-Selbständige. Sie sind im Ruhestand überdurchschnittlich stark auf Grundsicherung im Alter angewiesen.



Deshalb ist eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige sicherlich richtig.

Kann die von der Bundesregierung geplante säulenübergreifende Vorsorgeinformation dazu beitragen, dass Bürger besser über ihre Absicherung im Alter informiert werden?

Annelie Buntenbach: Ja. Es wäre zweifellos eine Verbesserung, wenn alle verständliche Informationen darüber bekommen, was sie im Alter zu erwarten haben – nicht nur von der Rentenversicherung, sondern auch aus der Betriebsrente und aus privaten Renten. Das hilft den Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidung über ihre individuelle Alterssicherung. Eine neutrale, einfache und verständliche Umsetzung ist dafür aber entscheidend. ○



Annelie Buntenbach war bis Mai 2020 für die Gruppe der Versicherten alternierende Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie ist weiterhin stellvertretende Vorsitzende des Sozialbeirats, der die Bundesregierung in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung berät.

Alexander Gunkel ist seit dem 1. Oktober 2005 alternierender Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Gruppe der Arbeitgeber. Seit Juni 2004 ist er stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirats.

IN ZAHLEN

Höhere Rentenbeträge, höheres Renteneintrittsalter, mehr Versicherte – die wichtigsten Zahlen des Jahres im Überblick.

RENTENZUGÄNGE GESTIEGEN

Die **Zahl der Altersrentenzugänge 2019** ist mit rund 816.000 Personen um **rund 32.000 höher als im Jahr 2018**.

Dies entspricht einer Zunahme um 4,1 Prozent. Dieser Anstieg ist hauptsächlich demografisch bedingt, da stärker besetzte Geburtsjahrgänge in Rente gehen. Auch die Zugangszahlen in die Altersrente für besonders

langjährig Versicherte sind um rund 4 Prozent gestiegen. Mit einem Anteil von 31,1 Prozent aller Altersrentenzugänge ist sie weiterhin die am häufigsten beanspruchte vorgezogene Altersrentenart. Diese Rentenart kann abschlagsfrei bei Erreichen von 45 „Jahren“ vorzeitig bezogen werden, beim Geburtsjahrgang 1956 frühestens mit 63 Jahren und acht Monaten.

Rentenzugänge 2019 und 2018 nach Rentenarten	2019 Anzahl	2018 Anzahl	Veränderung %
Renten insgesamt	1.364.654	1.350.527	+ 1,0
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	161.534	167.978	-3,8
Renten wegen Alters insgesamt	816.129	784.359	+4,1
davon Altersrente			
... für langjährig unter Tage Beschäftigte	47	55	-14,5
... wegen Arbeitslosigkeit / Altersteilzeitarbeit	711	760	-6,4
... für Frauen	821	960	-14,5
... für schwerbehinderte Menschen	52.473	54.359	-3,5
... für langjährig Versicherte	151.730	144.898	+4,7
... für besonders langjährig Versicherte	253.492	243.719	+4,0
... als Regelaltersrente	356.855	339.608	+5,1
Renten wegen Todes	386.991	398.190	-2,8

+31%

REFORM BEI DEN ERWERBS-MINDERUNGSRENTEN HAT GEWIRKT

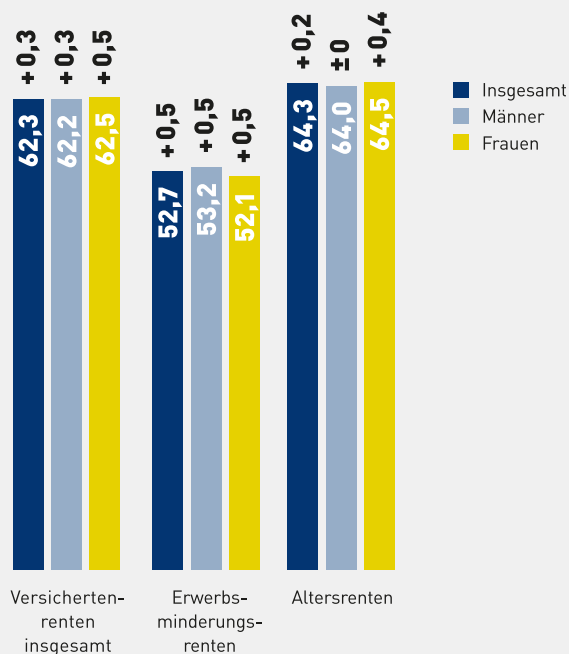
Der **durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrente ist im Rentenzugang 2019 auf 806 Euro gestiegen**. 2018 lag der Betrag noch bei 735 Euro. **Seit 2013** haben sich die

durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 613 Euro um insgesamt 193 Euro beziehungsweise **rund 31 Prozent erhöht**. Neben den Rentenanpassungen ist auf die Leistungsverbesserungen in den Jahren 2014, 2017 und 2018 hinzuweisen.

RENTENEINTRITTSALTER GESTIEGEN

In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmalig in Anspruch genommen wurden, deutlich gestiegen. Betrug es im Jahr 2000 noch 62,3 Jahre, so lag es 2019 bei 64,3 Jahren. Gegenüber 2018 ist das durchschnittliche Eintrittsalter 2019 leicht angestiegen, insbesondere bei Frauen. Bei Männern lag das Eintrittsalter 2019 bei 64,0 Jahren und bei Frauen bei 64,5 Jahren. Die Gründe für den Anstieg des Renteneintrittsalters sind insbesondere die Anhebung der Altersgrenzen und das Auslaufen von zwei vorgezogenen Altersrentenarten. Die vorgezogenen Altersrentenarten konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden, wie bei der Altersrente für Frauen oder bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.

DAS RENTENEINTRITTSALTER 2019 IN JAHREN



RENTENZAHLBETRÄGE DER BESTANDSRENTEN GESTIEGEN

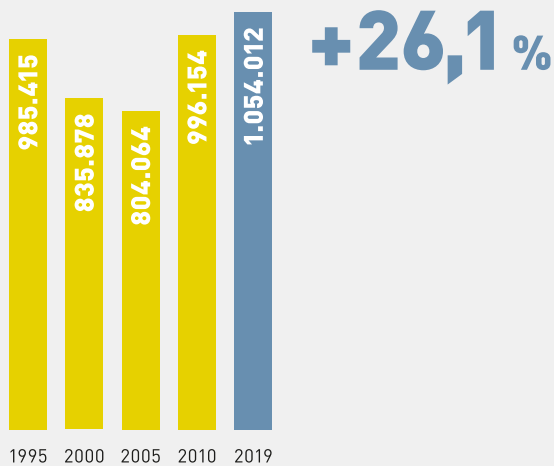
Die Rentenzahlbeträge sind im Rentenbestand am 31. Dezember 2019 um durchschnittlich 5,1 Prozent höher als im Vorjahr. Hauptgrund ist die hohe Rentenanpassung zum 1. Juli 2019 mit 3,18 Prozent im Westen und 3,91 Prozent im Osten. Darüber hinaus erhielten durch die „Mütterrente II“ rund 9,8 Mio. Bestandsrentnerinnen und -rentner

je erzogetem Kind mit Geburt vor 1992 einen halben persönlichen Entgeltpunkt rentensteigernd angerechnet. Da überwiegend Frauen die Kindererziehungszeiten angerechnet bekommen, sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Frauen stärker angestiegen als die von Männern. So hat sich z. B. die durchschnittliche Altersrente bei den Frauen um 7,9 Prozent überproportional erhöht.

Rentenzahlbeträge 2019 und 2018 nach Rentenartengruppen	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung %
Ø Renten insgesamt	871	829	+5,1
davon ¹			
Ø Rentenzahlbetrag Erwerbsminderungsrenten	835	795	+4,9
Ø Rentenzahlbetrag Altersrenten insgesamt	954	906	+5,3
davon Frauen	768	711	+7,9
davon Männer	1.187	1.148	+3,4
Ø Rentenzahlbetrag Renten wegen Todes	612	592	+3,5

¹ Nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.

ABGESCHLOSSENE LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION



MEHR REHABILITATIONS- LEISTUNGEN DER RENTENVERSICHERUNG

Die Anzahl der von der Deutschen Rentenversicherung erbrachten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist **in den letzten zwanzig Jahren um rund 26 Prozent gestiegen**. Wurden im Jahr 2000 noch 836.000 entsprechende Rehabilitationsleistungen erbracht, waren es 2019 bereits über 1.054.000. Dieser Anstieg ist vor allem die Folge der demografischen Entwicklung. Sie führt dazu, dass die Generation der Babyboomer in ein Alter kommt, in dem Rehabilitationsleistungen häufiger notwendig werden (45 plus).

REHA-DURCHSCHNITTSALTER GESTIEGEN

Das Durchschnittsalter der Empfänger sowohl stationärer als auch ambulanter Leistungen der medizinischen Rehabilitation ist vor allem wegen der demografischen Entwicklung seit 2010 um fast 2,5 Jahre gestiegen.

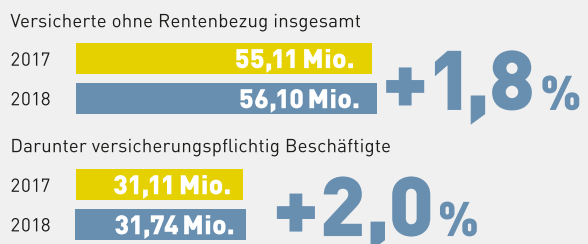


Leistungen zur Rehabilitation 2019	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Medizinische Rehabilitation (LMR)	1.054.012	434.990	424.836	92.967	101.219
Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) ¹	135.295	76.048	34.896	15.334	9.017
Insgesamt	1.189.307	511.038	459.732	108.301	110.236

¹ Ohne 121.754 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 134 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung.

ZAHL DER VERSICHERTEN AUF NEUEM HÖCHSTSTAND

Die Zahl der Versicherten erreicht mit 56,1 Mio. am Jahresende 2018 einen neuen Höchststand. Zum achten Mal in Folge gab es einen Zuwachs bei den versicherungspflichtig Beschäftigten.



ALTERSTEILRENTEN IM BESTAND ANGESTIEGEN, ABER NOCH AUF NIEDRIGEM NIVEAU

Am 31. Dezember 2019 wurden 27.563 Altersteilrenten geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand damit um rund 8.200 Altersteilrenten erhöht und gegenüber dem alten Recht Ende 2016 versechsfacht; es dominieren

dennoch die Altersrenten als Vollrente mit einem Anteil von rund 99,8 Prozent. Bis zur Änderung durch das Flexirentengesetz ab 1. Juli 2017 waren Teilrenten wegen Alters nur in drei Stufen möglich (1/3, 1/2 oder 2/3). Auf dieses alte Recht entfielen Ende 2019 noch rund 4 Prozent (1.009 Fälle) der Altersteilrenten.

ANZAHL DER ALTERSTEILRENTEN NACH DEM SGB VI IM RENTENBESTAND AB 31.12.2016 BIS 31.12.2019

Rentenbestand am	Altersrenten		Altersteilrenten		
	Insgesamt	Altersvollrenten Insgesamt	Insgesamt	Altes Recht 3 Stufen	Neues Recht (ab 01.07.2017) „individuelle Teilrente“
31.12.2016	18.130.131	18.125.822	4.309	4.309	–
31.12.2017	18.180.251	18.173.063	7.188	2.337	4.851
31.12.2018	18.247.094	18.227.684	19.410	1.387	18.023
31.12.2019	18.355.678	18.328.115	27.563	1.009	26.554

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12., versch. Jahre, teilweise Sonderauswertungen.



Weitere Zahlen und Statistiken finden Sie unter www.statistik-rente.de

LEBENS-LANGE PARTNERSCHAFT

2019 startete die Deutsche Rentenversicherung die bundesweite Informationskampagne #einlebenlang, die über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung informiert.



„Ohne die Halbwaisenrente hätte ich mein Studium kaum finanzieren können.“

Johanna,
Sozialarbeiterin,
Berlin

Als Johannes Vater starb, war sie noch sehr jung. Nach der Schule hatten ihr ein Studentenjob, das BAföG und die Halbwaisenrente der Deutschen Rentenversicherung, die Kosten ihres Studiums zu tragen. Rente ist mehr als nur die Rente. Informieren Sie sich unter [deutsche-rentenversicherung.de/einlebenlang](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/einlebenlang)

#einlebenlang

Deutsche Rentenversicherung

»Die meisten Menschen wissen, dass wir Altersrenten zahlen. Dass wir darüber hinaus zum Beispiel auch Reha und Prävention anbieten, ist weniger bekannt. Das wollen wir mit unserer Kampagne ändern.«

Jens Dirk Wohlfeil
Alternierender Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Unter der Leitidee „Rente ist mehr als nur die Rente“ zeigt die Kampagne, dass die Rentenversicherung mehr zu bieten hat als allein die Altersrente. Wer gesetzlich rentenversichert ist, kann sein Leben lang von Leistungen profitieren, die ihn und seine Angehörigen in allen Lebenslagen absichern.

Herzstück der Kampagne sind Filme, in denen die Protagonisten in realen und authentischen Situationen von ihren Erfahrungen mit der Deutschen Rentenversicherung berichten.

Die Leistungen reichen von der Unterstützung im Krankheitsfall bis hin zur Absicherung von Selbständigen. Verknüpft sind die Erzählungen durch das Leitversprechen der gesetzlichen Rentenversicherung, den Versicherten „#einlebenlang“ zur Seite zu stehen. Sämtliche Geschichten und weiterführende Informationen werden unter www.deutsche-rentenversicherung.de/einlebenlang gezeigt. An der Kampagne sind alle Rentenversicherungsträger beteiligt. ○

324,8 Ausgaben der Rentenversicherung
insgesamt 2019 **Mrd. Euro**

291,4 darunter Rentenausgaben **Mrd. Euro**

326,7 Einnahmen der Rentenversicherung
insgesamt 2019 **Mrd. Euro**

248,0 darunter Beitragseinnahmen **Mrd. Euro**

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Telefax: 030 865-27379
Internet:
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Bildnachweis

DRV Bund/Frank Nürnberger (S. 14, 17),
Serviceplan Berlin GmbH & Co. KG (S. 22)

Satz, Layout, Illustrationen und Infografiken

ressourcenmangel an der panke GmbH,
Berlin

Druck

Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG,
Berlin

